

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0930/2016

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Schulze Kalthoff
Frau Heitkötter

Ruf:

492-5300 und -5388

E-Mail:

SchulzeKalthoff@stadt-muenster.de
Heitkoetter@stadt-muenster.de

Datum:

02.11.2016

Betrifft

Handlungsempfehlungen „Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Menschen ohne Krankenversicherungsschutz in Münster“ – Priorisierung, Finanzbedarfe und mögliche Kostenträger

Beratungsfolge

23.11.2016 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und
Arbeitsförderung

Bericht

30.11.2016 Integrationsrat

Bericht

Bericht:

1. Einleitung

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung (ASSGVAf) am 14.09.2016 wurde von der Verwaltung über die Handlungsempfehlungen zur „Gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Menschen ohne Krankenversicherungsschutz in Münster“ berichtet. Auf Anregung der SPD-Fraktion hat der ASSGVAf folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzbedarfe für die in der Anlage zur Vorlage V/0590/2016 genannten Handlungsempfehlungen zu ermitteln und in der Umsetzung zu priorisieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Finanzierungsbeiträge anderer Kostenträger zu ermitteln und darzustellen.
3. Die Ergebnisse der unter 1. & 2. genannten Punkte werden rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2017 aufbereitet und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung kommt dem Auftrag mit diesem Bericht nach. Er greift die einzelnen in dem anliegenden Bericht „Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Menschen ohne Krankenversicherungsschutz in Münster – Handlungsempfehlungen der kommunalen Gesundheitskonferenz“ aufgeführten Handlungsempfehlungen auf und konkretisiert die Ausführungen hinsichtlich Priorisierung, Finanzbedarfen und möglichen Kostenträgern. Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden zunächst die bereits vollständig oder teilweise umgesetzten Handlungsempfehlungen dargestellt. Aufgrund der rasanten Entwicklungen hinsichtlich des Zuzugs von Flüchtlingen war es erforderlich, einige Handlungsempfehlungen sehr zeitnah umzusetzen. Demzufolge handelt es sich im ersten Teil um Handlungsempfehlungen, bei denen die Priorität sehr hoch eingestuft wurde und/oder eine schnelle Umsetzung möglich war. Finanzielle Mittel zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen konnten bereits teilweise akquiriert werden. Im zweiten Teil

werden die Handlungsempfehlungen dargestellt, bei denen die Umsetzung noch nicht begonnen hat, da konzeptionelle Fragen und damit auch Finanzbedarfe und Kostenträger zum Teil noch offen sind.

2. Handlungsempfehlungen – Priorisierung, Finanzbedarfe und Kostenträger

2.1 Vollständig oder teilweise umgesetzte Handlungsempfehlungen

2.1.1 Klärung der Anspruchsvoraussetzungen zur Finanzierung von Dolmetscherdiensten (Anlage 1, Kapitel 3.1.2)

Erste Gespräche hierzu wurden bereits unter Beteiligung des Sozialamtes, des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, der Ärztekammer Westfalen-Lippe, der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen Lippe geführt. Als Ergebnis wurde aus dieser Runde ein Schreiben an die Ärztinnen und Ärzte verschickt, das den Unsicherheiten in der Leistungserbringung und -abrechnung begegnet. Diese Handlungsempfehlung wird weiterhin prioritär bearbeitet, da sie als Querschnittsthema viele Sektoren betrifft. Da es sich in erster Linie um Abstimmungsgespräche und Informationsschreiben handelt, werden keine größeren Finanzbedarfe erwartet.

2.1.2 Errichten einer Clearingstelle (Anlage 1, Kapitel 3.2.1)

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V., der Caritasverband für die Stadt Münster e.V. und das Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten haben beim Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter einen Antrag für das Projekt „Klar für Gesundheit“ eingereicht. Kern des Antrages ist die Errichtung einer Clearingstelle zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Zuwanderern mit ungeklärtem Versicherungsstatus. Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Münster, hat für das Projekt für die Zeit vom 1.10.2016 bis zum 31.12.2019 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 458.127 € bewilligt. Von den Projektträgern wird ein Eigenanteil von 10% der Gesamtprojektkosten erbracht.

2.1.3 Sprechstunde für minderjährige Flüchtlinge im Gesundheitsamt (Anlage 1, Kapitel 3.6.1)

Seit März 2016 wird über bestehendes Personal des Gesundheitsamtes die Sprechstunde für minderjährige Flüchtlinge umgesetzt. Anfallende Kosten wie zum Beispiel für Dolmetscherdienste konnten bislang über städtische Mittel finanziert werden.

2.1.4 Unterstützung durch den Zahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes (Anlage 1, Kapitel 3.7.1)

Der Zahnarzt des Gesundheitsamtes übernimmt im Rahmen der vorhandenen Stelle Behandlungen im Sinne der Basisversorgung von Patientinnen und Patienten ohne geklärten Krankenversicherungsschutz oder wirkt bei der Vermittlung an andere Ärztinnen und Ärzte mit. Die bislang geringen Sachkosten werden aus dem Budget des Gesundheitsamtes finanziert.

2.1.5 Ergänzung des Gesundheitswegweisers für Menschen mit Migrationsvorgeschichte (Anlage 1, Kapitel 3.9.1)

Der Gesundheitswegweiser wurde um Zusatzinformationen zum Impfen von Kindern- und Jugendlichen, zum Besuch einer Arztpraxis und zur Bedeutung von Kontrollterminen ergänzt. Seitdem wurden den verschiedenen Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit Migrationsvorgeschichte 2.000 Exemplare des Gesundheitswegweisers ausgehändigt und auf der Homepage der Stadt Münster veröffentlicht. Die Übersetzungskosten (Arabisch, Englisch, Kurdisch, Persisch) von ca. 1.500 € und die Druckkosten von ca. 500 € wurden über städtische Mittel getragen.

2.1.6 Kommunikation zwischen Flüchtlingen, Asylsuchenden, dem Sozialen Dienst und

der Ärzteschaft (Anlage 1, Kapitel 3.9.2)

Die Ärztinnen und Ärzte wurden bereits über die Empfehlung zum Abfotografieren von medizinischen Dokumenten mit dem Smartphone informiert.

Die laminierten Karten mit den Personendaten der Flüchtlinge (Name, Alter, Wohnort, Kontakt der zuständigen Sozialarbeiterin/ des zuständigen Sozialarbeiters) sollten möglichst bald eingeführt werden, da es sich um eine leicht umsetzbare Maßnahme mit großer Wirkung handelt. Finanzbedarfe bestehen lediglich hinsichtlich der laminierten Karten. Da es sich um geringere Beträge handelt, können diese über vorhandene Mittel der Stadt abgedeckt werden.

2.1.7 Münsteraner Erklärung (Anlage 1, Kapitel 3.10.1)

Die Münsteraner Erklärung der Kommunalen Gesundheitskonferenz wurde bereits formuliert und wird nach Abschluss der Beratungskette auf den Weg gebracht. Zusätzliche Finanzbedarfe sind nicht zu erwarten.

2.1.8 Münsteraner Erklärung – lokale Übergangslösungen (Anlage 1, Kapitel 3.10.2)

Die lokalen Übergangslösungen werden über die Errichtung der Clearingstelle und die evtl. Einrichtung eines Notfallfonds umgesetzt. Die entstehenden Kosten und Kostenträger sind den entsprechenden Kapiteln (2.1.2 und 2.2.3) zu entnehmen.

2.1.9 Fortführung der Projektgruppe (Anlage 1, Kapitel 3.11.1)

Die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Projektgruppe stehen weiterhin im regelmäßigen Austausch. Eine Sitzung mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird voraussichtlich nach Abschluss der Beratungskette erfolgen. Zusätzliche Finanzbedarfe werden nicht erwartet.

2.2 Noch nicht umgesetzte Handlungsempfehlungen

2.2.1 Übersicht über Kommunikations- und Übersetzungshilfen (Anlage 1, Kapitel 3.1.1)

Die Erstellung der Übersicht erfolgt über vorhandenes Personal des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten in Kooperation mit den anderen an der Umsetzung beteiligten Akteuren. Die Verbreitung des Dokuments kann voraussichtlich weitestgehend per E-Mail erfolgen. Sofern auch Printversionen als erforderlich erachtet werden, können die überschaubaren Druckkosten voraussichtlich über städtische Mittel gedeckt werden.

2.2.2 Dolmetscherpool für gesundheitliche Fragestellungen (Anlage 1, Kapitel 3.1.3)

In Münster gibt es bereits verschiedene Sprachmittlerpools, z.B. bei Refugio. Ziel ist es, hier keine neuen Angebote zu schaffen, sondern die bestehenden zu nutzen und sie bedarfsentsprechend auszubauen. Ob darüber hinaus noch eine Koordinierungsstelle erforderlich ist, um den Aufbau von Parallelstrukturen zu vermeiden, müssten die an der Umsetzung beteiligten Akteure Refugio, das Universitätsklinikum Münster (UKM) und die Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten (V/MIA) noch im Rahmen einer umfassenden Konzeptentwicklung untersuchen. Die Möglichkeiten einer Kooperation mit weiteren Anbietern konnte aufgrund der Kurzfristigkeit noch nicht abschließend geprüft werden.

Um eine Vorstellung zu erhalten, welche Kosten für Übersetzungsleistungen in 2017 zu erwarten sind, hat die Verwaltung für den stationären Bereich Zahlen beim UKM sowie für den ambulanten und therapeutischen Bereich bei Refugio erfragt.

Nach Mitteilung des UKM sind im Jahr 2015 im UKM für 1.250 Einsätze 2.850 Stunden Übersetzungsleistungen angefallen. Hiervon entfielen 1.425 Stunden in 27 Sprachen auf ca. 200 in Münster lebende Asylsuchende, Flüchtlinge und Menschen ohne Krankenversicherungsschutz. Hochgerechnet auf die Bettenzahlen aller Münsteraner Krankenhäuser ergibt sich für den stationären Bereich ein Bedarf an Übersetzungsleistungen in Höhe von 3.835 Stunden pro Jahr für die in Münster lebenden Asylsuchenden, Flüchtlinge und Menschen ohne Krankenversicherungsschutz. Der Stundensatz für Dolmetscherhonorare liegt bei 42 bis 47 € netto, je nach Anbieter. Daraus errechnen sich für den stationären Bereich Honorarkosten für Dolmetscherleistungen von ca. 170.000 €. Die Hochrechnung anhand der Bettenzahlen kann allerdings nur eine erste Orientierungshilfe sein. Im Rahmen einer umfassenden Konzeptentwicklung müsste eine Abfrage in

den Krankenhäusern erfolgen, welche Übersetzungsbedarfe tatsächlich bestehen.

Bei Refugio sind derzeit (Stand 18.10.2016) 38 Sprachmittlerinnen und -mittler angebunden, die 20 Sprachen vertreten. Diese werden intern bei Refugio eingesetzt, aber auch u.a. durch die enge Kooperation mit dem PsychotherapeutInnen-Netzwerk Münster und Münsterland e.V. an Externe vermittelt. Legt man die bisherigen Zahlen des Jahres 2016 zugrunde, ist laut Refugio für 2017 ein Bedarf an Übersetzungsleistungen von ca. 1.120 Stunden zu erwarten. Bei einem Honorar von 45 € netto für die bei Refugio angebundenen Sprachmittlerinnen und -mittler würden sich für 2017 im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von ca. 50.000 € für den Einsatz von Sprachmittlerinnen und -mittlern ergeben. Diese Summe kann Refugio nach eigenen Angaben mit der derzeitigen Finanzausstattung nicht abdecken.

Aus Sicht der Verwaltung ist zu berücksichtigen, dass der Bedarf in Abhängigkeit von der Zuwanderungsdynamik in der Anfangsphase höher sein dürfte, im Laufe der Zeit jedoch aufgrund von zunehmenden Sprachkenntnissen der Flüchtlinge und Asylsuchenden voraussichtlich geringer werden wird.

2.2.3 Aufbau eines Notfallfonds (Anlage 1, Kapitel 3.3.1, 3.4.1, 3.5.1)

In verschiedenen Städten Deutschlands wurden bereits mit städtischen Mitteln Notfallfonds für die Notfallversorgung von Menschen ohne oder mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz eingerichtet:

Stadt	Notfallfonds	umgerechnet auf Münster (anhand der Einwohnerzahl)
München	100.000 €	19.545 €
Hamburg	235.000 €	39.443 €
Düsseldorf	100.000 €	47.737 €

In anderen Großstädten in NRW wie z.B. Dortmund, Bonn und Aachen gibt es keine Notfallfonds. Dort werden nur Kosten auf der Grundlage des AsylbLG oder SGB XII übernommen. In Aachen bietet der Verein Medinetz e. V. Personen, die sich illegal in Deutschland aufhalten und deshalb anonym zum Arzt gehen, über ehrenamtliches Engagement und Spendengelder Hilfe an.

Auf der Grundlage der angeführten Zahlen wird für einen Münsteraner Notfallfonds eine Bedarfssumme von 25.000 € als sachlich angemessen erachtet. Ein Kostenträger konnte bislang nicht gefunden werden.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen der angeführten Städte mit Notfallfonds gibt es erste Vorüberlegungen zur konzeptionellen Umsetzung eines Notfallfonds in Münster. Die Mittel könnten im Zuschussverfahren an eine Organisation (z.B. Malteser Migranten Medizin) vergeben werden, die ohnehin bereits in der Notfall- und Basisversorgung von Menschen ohne oder mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz tätig ist. Bevor jedoch medizinische Leistungen aus dem Notfallfonds finanziert werden könnten, sollte zunächst durch die Clearingstelle (Kapitel 2.1.2) geprüft werden, ob ein Krankenversicherungsschutz im Rahmen des SGB V, II, XII oder AsylbLG erreicht werden kann oder ob bei EU-Bürgerinnen und Bürgern die Krankenversicherung im Heimatland gemäß der EU-Koordinierungsverordnung 883/2004 in Anspruch genommen werden kann. Die Notwendigkeit von stationären Behandlungen sollte darüber hinaus vorab vom Ärztlichen Dienst des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten geprüft werden, da hier besonders hohe Kosten zu erwarten sind. Alle über den Notfallfonds finanzierten Leistungen sollten das Versorgungsniveau des AsylbLG nicht überschreiten und max. nach dem einfachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte abgerechnet werden können.

2.2.4 Fortbildungs- und Supervisionsangebote für Therapeutinnen und Therapeuten (Anlage 1, Kapitel 3.6.2)

Das Universitätsklinikum Münster hat einen Konzeptentwurf für ein Fortbildungscurriculum zum Thema „Traumasensible Psychotherapie im transkulturellen Kontext“ vorgelegt. Dieses kann der Anlage 2 entnommen werden.

Entsprechend der in der Anlage 2 aufgeführten Kalkulation, würden sich die Gesamtkosten bei Vollfinanzierung (d.h. ohne Teilnehmergebühren) bei 25 Teilnehmern auf ca. 16.500 € belaufen. Bei mindestens 10 zahlenden Teilnehmern an allen vier 2-tägigen Modulen und einer Teilnahme-

gebühr von 120 € pro Modul ließen sich hiervon 4.800 € refinanzieren, so dass das Fortbildungscurriculum bei einer Förderung in Höhe von ca. 12.000 € durchführbar wäre. Inwieweit es möglich ist, für ein solches Angebot die Kosten zu reduzieren, indem weitere Akteure an der Umsetzung beteiligt werden (z.B. Ärztekammer, Psychotherapeutenkammer, Stadt Münster), muss noch geprüft werden. Ein Kostenträger konnte bislang nicht gefunden werden.

2.2.5 Fahrradfahrkurse (Anlage 1, Kapitel 3.8.1)

Verschiedene Anbieter, wie das Integrationsforum Münster e.V., bieten bereits entsprechende Radfahrkurse an. Es wird zunächst davon ausgegangen, dass keine neuen Strukturen geschaffen werden müssen, sondern die vorhandenen Anbieter ihr Angebot an den Bedarf anpassen können. Es ist zu erwarten, dass entstehende Kosten über die Eigenmittel der Anbieter abgedeckt werden können.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage 1 Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Menschen ohne Krankenversicherungsschutz in Münster – Handlungsempfehlungen der kommunalen Gesundheitskonferenz Münster
- Anlage 2 Fortbildungscurriculum - Traumasensible Psychotherapie im transkulturellen Kontext